

Coronavirus

Verbot der Nutzung öffentlicher Grillplätze!

Die Gemeindeverwaltung -Ordnungsamt- weist insbesondere im Hinblick auf das zu erwartende schöne Wetter über die Osterfeiertage darauf hin, dass im Rahmen der Umsetzung der Corona-Verordnung auch die Nutzung öffentlicher Grillplätze/ Grillstellen **grundsätzlich verboten ist**. Auf der Gesamtgemarkung Kusterdingen betrifft dies vor allem die in der Regel stark frequentierte Grillstelle im Ehrenbachtal. **Die Nutzung dieser Grillstelle ist bis auf Weiteres untersagt und sie ist entsprechend abgesperrt.**

In diesem Zusammenhang wird gleichzeitig auch nochmals eingehend darauf hingewiesen, dass ebenso Zusammenkünfte bzw. Treffen von mehreren Personen zur Abhaltung von sogenannten „**Corona-Partys**“, oder wie kürzlich in Mähringen im Bereich „Saubrunnen“ beobachtet zum Rauchen der Wasserpfeife (Shisha), strikt verboten sind. Eine derartige Nichtbeachtung der Corona-Verordnung und ignoranten Verhalten ist aber vor allem den Menschen gegenüber, die sich momentan insbesondere im medizinischen, pflegerischen Bereich etc. tagtäglich für die Eindämmung und Bekämpfung der Corona-Pandemie und damit für die Allgemeinheit mit ihrer ganzen Arbeitskraft bis hin zur körperlichen Belastungsgrenze einbringen, nicht fair.

Durch den Polizeivollzugsdienst erfolgt eine entsprechende Überwachung der Einhaltung der Regelungen nach der Corona-Verordnung und entsprechend festgestellte Verstöße können die Ahnung mit einem Bußgeld zur Folge haben.

Daher die dringende Bitte an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, halten Sie sich an die gesetzlichen Beschränkungen nach der Corona-Verordnung.